

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink,
Dr. Kirsten Kappert-Gonthier, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/13644 –**

Voraussetzungen für eine Reform der Berufsgesetze der Gesundheitsfachberufe

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge einer mehr regional organisierten und sektorübergreifenden Versorgung, die durch den demografischen Wandel mit den Folgeerscheinungen gesellschaftlicher Alterung und Fachkräftemangel notwendig wird, werden die Aufgaben der Angehörigen der Gesundheitsfachberufe komplexer. Die Ausbildungen müssen nach Ansicht der Fragesteller an diese Anforderungen angepasst werden, zudem braucht es dringend eine Aufwertung der Gesundheitsfachberufe, damit diese Berufe weiterhin attraktiv bleiben und der Nachwuchs gesichert ist. Wichtige Themen sind dabei aus Sicht der Fragesteller neben der Vergütung die Kostenfreiheit der Ausbildung, die Möglichkeit einer grundständigen, akademischen Ausbildung sowie einer akademischen Karriere in diesem Bereich und die Kompetenzerweiterung.

Bereits 2009 wurden Regelungen in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten aufgenommen, die die Erprobungen akademischer Erstausbildungen ermöglichen sollten. Die Regelungen waren bis Ende 2017 befristet, zuvor begonnene Studiengänge konnten noch abgeschlossen werden. Bis Mitte 2017 hätte der Gesetzgeber entscheiden sollen, ob und wie die Modellstudiengänge in reguläre Studiengänge übergehen sollen. Der Bericht der Bundesregierung sollte bis Ende 2015 vorliegen, im August 2016 wurde er veröffentlicht (vgl. „Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates – Bundestagsdrucksache 16/9898 – Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten“, Bundestagsdrucksache 16/13652). Obwohl die Erfahrungen mit den Modellstudiengängen durchweg positiv waren, und obwohl in allen Evaluationsberichten eine akademische Erstausbildung für realisierbar gehalten wurde und es Anregungen gab wie das umzusetzen wäre, sprach das Bundesministerium für Gesundheit sich gegen die Einführung zum damaligen Zeitpunkt aus (vgl. www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/berufspolitik/article/917413/regierungsbericht-studium-logopaeden-wuensenswert.html). Die Modellausbildungen sollten um weitere zehn Jahre verlängert werden, die Verlängerung wurde später auf vier Jahre verkürzt (vgl. „Drittes Pflegeärzterückmeldungsgesetz“, BGBl. Jahrgang 2016

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 11. Oktober 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Teil I Nr. 65, S. 3217 bis 3219). Die Evaluierung wurde auf weitere Themen ausgeweitet (vgl. „Bericht über die Ergebnisse der Modellvorhaben zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten“, Bundestagsdrucksache 18/9400).

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD heißt es: „Wir werden die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes neu ordnen und stärken. Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen abschaffen, so wie es in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde. Wir werden die Hebammenausbildung nach den EU-Vorgaben als akademischen Beruf umsetzen. [...] Für die zukünftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens ist die Aufgabenverteilung der Gesundheitsberufe neu zu justieren und den Gesundheitsfachberufen mehr Verantwortung zu übertragen. Die Ergebnisse der Modellprojekte der Heilberufe werden wir berücksichtigen.“

Die Bundesregierung hat nach Auffassung der Fragesteller bislang nur in kleinen Schritten und mit hoher zeitlicher Verzögerung berufsrechtliche Veränderungen eingeleitet und ist damit den Anforderungen an eine Weiterentwicklung der Gesundheitsberufe noch lange nicht gerecht geworden.

Die Pflegeausbildung ist seit diesem Jahr schulgeldfrei (vgl. „Pflegeberufereformgesetz“, BGBl. Jahrgang 2017 Teil I Nr. 49 S. 2588 u. 2613), ein Gesetzentwurf zur Akademisierung der Hebammenausbildung wurde kurz vor Fristende ebenso verabschiedet (vgl. „Hebammenreformgesetz“, Bundestagsdrucksache 19/12557) – bis zum 18. Januar 2020 ist das Gesetz über den Hebammenberuf gemäß der EU-Richtlinie 2005/36/EG zu reformieren. Für Ende dieses Jahres hat das Bundesministerium für Gesundheit Eckpunkte für eine Neuordnung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen angekündigt (vgl. www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/berufspolitik/article/988695/bundesregierung-reform-gesundheitsberufe-ab-ende-2019.html). Dazu existiert eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept zur Neuordnung und Stärkung der Ausbildung der Gesundheitsfachberufe“, an der die Berufsverbände u.a. über eine Fragebogenaktion beteiligt sind (vgl. www.dbl-ev.de/service/meldungen/meldung/news/gesamtkonzept-zur-neuordnung-und-staerkung-der-ausbildung-der-gesundheitsfachberufe/).

Es gibt also diverse Vorarbeiten und Beispiele aus anderen Berufen, an die eine Reform der Berufsgesetze für die Gesundheitsfachberufe anknüpfen kann. Damit eine umfassende Reform der Berufsgesetze gelingt, die die Therapieberufe weiterbringt, muss die aktuelle Situation, auf der eine solche Reform aufbaut, genau analysiert werden. Dazu sollten aus Sicht der Fragesteller insbesondere die zahlreichen Vorarbeiten aus den Berufs- und Hochschulverbänden der therapeutischen Berufe berücksichtigt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Angehörigen der Gesundheitsfachberufe leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesundheitsversorgung in Deutschland. Vor diesem Hintergrund sieht der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vor, ein Gesamtkonzept zur Neuordnung und Stärkung der Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe zu entwickeln. Das Bundesministerium für Gesundheit wird dementsprechend die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen zusammen mit den Ländern neu ordnen und stärken und dafür ein Gesamtkonzept erarbeiten. Neben Themen wie Revision der Berufsgesetze, Durchlässigkeit der Ausbildungen und der Frage der Akademisierung werden auch die Themen Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung sowie damit einhergehende Finanzierungsfragen erörtert. Für die Durchführung der Ausbildungen sind dabei die Länder zuständig.

Angesichts einer älter werdenden Gesellschaft und der damit verbundenen Veränderungen bei den Krankheitsbildern wird insbesondere die Versorgung mit Heilmitteln immer wichtiger. Der Bedeutungsgewinn der Heilmittelversorgung zeigt sich auch in den über die Jahre gestiegenen Verordnungszahlen. Um der gestiegenen Bedeutung der Heilmittelversorgung Rechnung zu tragen und die Tätigkeit im Bereich der Heilmittelversorgung auch finanziell attraktiver zu machen, hat der Gesetzgeber bereits in der 18. Legislaturperiode wichtige Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung vom 16. Juli 2015 sowie im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung vom 4. April 2017 beschlossen. Zudem wurden Verbesserungen in der Heilmittelversorgung in der 19. Legislaturperiode unter anderem im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes angestoßen.

1. Welche Regelungen zum Schulgeld gibt es derzeit in den einzelnen Bundesländern (bitte nach den Berufszweigen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie aufschlüsseln)?

In Bayern erhalten die Berufsfachschulen, die für eine Ausbildung in einem von neun Gesundheitsfachberufen (u. a. Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Podologie) von ihren Schülerinnen und Schülern kein Schulgeld mehr verlangen, ab dem Schulhalbjahr 2018/2019 (1. März 2019) einen klassenbezogenen Zuschuss, den so genannten Gesundheitsbonus.

In Hamburg sind die Berufe Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie seit dem 1. April 2019 schulgeldfrei. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung. Die Förderung läuft zum 31. Dezember 2020 aus. Als Zuwendungsempfänger kommen alle Träger der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Förderrichtlinie staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen in Betracht. Für 2019 beträgt das Kontingent an förderfähigen Ausbildungsplätzen maximal 970. Diese können mit jeweils 450 Euro monatlich gefördert werden.

Die niedersächsische Landesregierung hat am 3. Juli 2019 eine Förderrichtlinie erlassen, um die Schulgeldfreiheit zum 1. August 2019 zu erreichen. Die Fördermittel werden direkt an die Schulen ausgezahlt. Die Förderrichtlinie soll im nächsten Jahr durch ein Gesetz ersetzt werden.

In Nordrhein-Westfalen werden rückwirkend zum 1. September 2018 70 Prozent des konkret erhobenen Schulgeldes von Schulen, die nicht unter das Krankenhausfinanzierungsgesetz fallen, finanziert.

In Schleswig-Holstein wurde zum 1. Januar 2019 Schulgeldfreiheit für die Berufe Ergotherapie, Logopädie und in der Physiotherapie eingeführt.

2. Auf welche Höhe können sich die Kosten für Schulgeld in der Ausbildung summieren (bitte Höchstwerte nach den Berufszweigen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie, und nach Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Wie viele Auszubildende zahlen derzeit Schulgeld für ihre Ausbildung (bitte in Prozent und gesondert nach Berufszweigen und Bundesländern angeben)?
5. Welche Schulabschlüsse haben derzeit und hatten in den letzten zehn Jahren die Auszubildenden, die eine Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen beginnen (bitte nach den Berufszweigen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie, nach Jahren und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 2, 3 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung, insbesondere auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

4. Wie viele Auszubildende in den Berufszweigen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie erhalten derzeit eine Ausbildungsvergütung (bitte in Prozent und gesondert nach Berufszweigen, Schularten und Trägerschaft der Schulen sowie nach Bundesländern angeben)?

Diesbezüglich wird auf die Zuständigkeit der Arbeitgeber verwiesen.

6. Wie hat sich die Zahl der Auszubildenden und der Berufsabsolventen in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Bereichen, Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Podologie ist den nachfolgenden Übersichten, aufgegliedert nach Ländern und Ausbildungsjahr von 2010/2011 bis 2017/2018, zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Ergotherapie

Land	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
BW	1.061	1.053	1.053	1.116	1.103	1.063	1.013	1.044
BY	1.341	1.416	1.404	1.393	1.351	1.335	1.344	1.355
BE	381	394	394	427	439	450	409	422
BB	63	59	61	56	72	81	74	67
HB								
HH	356	362	350	352	350	347	340	359
HE			361	348	272	321	423	313
MV	398	344		352	357	357	324	327
NI	1.527	1.601	1.561	1.602	1.601	1.610	1.606	1.589
NW	1.386	1.317	1.284	1.266	1.469	1.422	1.469	1.167
RP	439	440	437	456	488	489	460	444
SL	113	103	95	84	92	140	141	56
SN	1.923	1.605	1.449	1.428	1.472	1.472	1.508	1.621
ST	727	641	565	515	462	419	423	412
SH	306	300	312	314	336	308	318	320
TH	603	548	496	435	379	398	404	383
bundesweit	9.715	9.335	9.014	9.395	9.528	9.506	9.534	9.176

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Logopädie

Land	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
BW	746	750	765	778	747	738	748	743
BY	556	553	574	564	569	543	533	541
BE	184	177	176	167	132	120	116	115
BB	63	29	12		9	20	40	45
HB								
HH	78	112	122	131	145	148	169	177
HE			101	91	94	90	85	91
MV	136	116		119	103	108	95	93
NI	328	312	317	313	300	275	268	252
NW	726	787	820	710	713	623	575	470
RP	142	138	133	132	147	131	139	136
SL	81	59	52	41	40	41	41	37
SN	516	526	511	494	496	460	478	497
ST	92	70	52	56	50	40	31	40
SH	43	47	42	40	41	44	41	43
TH	110	91	75	73	67	71	79	90
bundesweit	3.648	3.629	3.635	3.596	3.545	3.337	3.318	3.237

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Physiotherapie

Land	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
BW	3.524	3.572	3.672	3.609	3.668	3.740	3.919	3.981
BY	3.273	3.326	3.312	3.259	3.402	3.520	3.617	3.602
BE	1.177	1.154	1.032	985	936	887	867	860
BB	432	402	372	361	347	335	306	374
HB								
HH	532	612	624	612	606	654	756	739
HE			696	880	717	625	724	470
MV	848	765		636	602	598	579	564
NI	2.426	2.400	2.361	2.209	2.108	2.071	2.034	2.075
NW	3.753	3.778	3.575	3.483	3.867	3.897	3.526	3.111
RP	1.634	1.611	1.553	1.575	1.481	1.491	1.615	1.614
SL	191	177	174	173	175	224	241	149
SN	2.700	2.368	2.112	1.883	1.798	1.761	1.845	1.888
ST	1.000	830	748	655	613	619	623	646
SH	484	512	463	457	471	454	492	526
TH	1.165	1.076	963	812	707	640	668	621
bundesweit	23.139	22.583	21.657	21.589	21.498	21.516	21.812	21.220

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Podologie

Land	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
BW	120	129	186	219	228	267	218	191
BY	108	95	86	101	111	99	131	81
BE	139	151	127	121	116	91	86	83
BB	10							
HB								
HH	56	59	55	43	60	43	42	40
HE			71	57	75	95	165	71
MV		2						
NI	169	196	154	147	128	132	143	148
NW	256	221	273	276	319	292	288	220
RP	35	23	25	26	28	25	15	38
SL	98	90	88	88	55	39	23	18
SN	157	204	219	170	169	148	154	140
ST	63	68	63	54	44	36	61	55
SH								
TH	126	94	91	83	88	97	87	64
bundesweit	1.337	1.332	1.438	1.385	1.421	1.364	1.413	1.149

Quelle: Statistisches Bundesamt

7. Wie viele Berufsfachschulen mit jeweils wie vielen Schülern bzw. Auszubildenden gibt es jeweils in den einzelnen Bundesländern für die Berufe Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie?

Die Anzahl an Berufsfachschulen im Schuljahr 2017/2018 der jeweiligen Berufsgruppe ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Bei den Feldern ohne Angaben lagen keine Daten vor.

Land	Physiotherapie	Ergotherapie	Logopädie	Podologie
BW	42	21	17	5
BY	40	23	12	4
BE	10	6	3	1
BB	6	1	2	–
HB	–	–	–	–
HH	6	5	3	1
HE	6	5	3	2
MV	–	–	–	–
NI	32	–	7	8
NW	41	19	12	6
RP	22	8	3	3
SL	3	2	1	1
SN	–	–	–	–
ST	1	1	–	2
SH	7	7	1	–
TH	–	–	–	–
Gesamt	216	98	64	33

Quelle: Statistisches Bundesamt

8. Wie viele Berufsfachschulen für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie mit wie vielen Schülern bzw. Auszubildenden befinden sich jeweils in privater, und wie viele in staatlicher Trägerschaft (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
9. Wie viele und welche Kliniken, Unternehmen bzw. Praxen kooperieren mit welchen Berufsfachschulen in den Ausbildungen in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie (bitte nach Fächern und nach Bundesländern aufschlüsseln)?
10. Wie viele Berufsfachschulen stehen in Kooperation mit einer Hochschule bzw. Fachhochschule mit Therapiestudiengang (bitte nach den einzelnen Berufszweigen und nach Bundesländern aufschlüsseln)?
11. Welche Qualifikationen haben die Lehrenden an den Fachschulen für Gesundheitsberufe (bitte nach den einzelnen Berufszweigen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie, nach Fachrichtung und Abschluss sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
12. Wie viele akademisch qualifizierte Lehrkräfte gibt es an den Berufsfachschulen insgesamt und prozentual am Anteil aller Lehrkräfte (bitte nach Bundesländern und nach den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie aufschlüsseln)?

13. Welche Qualifikationen haben die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter für Gesundheitsfachberufe (bitte nach den einzelnen Berufszweigen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie sowie nach Fachrichtung und Abschluss sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 bis 13 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung, insbesondere auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

14. Welche und wie viele Bachelorstudiengänge mit jeweils wie vielen eingeschriebenen Studierenden gibt es in Deutschland für die Bereiche Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie (bitte nach primärqualifizierendem oder ausbildungsbegleitendem bzw. dualem sowie berufsbegleitendem Studium und nach Fächern, Studiendauer, Hochschulen und Fachhochschulen sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Bachelorstudiengänge in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie fallen unter das Studienfach „nichtärztliche Heilberufe/Therapien“ und werden vom Statistischen Bundesamt nicht gesondert ausgewiesen. Daher sind dazu keine Angaben möglich. Im Übrigen wird diesbezüglich auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

15. Wie viele und welche Kliniken, Unternehmen bzw. Praxen kooperieren mit welchen Hochschulen in den Studiengängen in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie (bitte nach Fächern und nach Bundesländern aufschlüsseln)?
16. Welche und wie viele Masterstudiengänge, die auf die primärqualifizierenden Studiengänge für Therapieberufe aufbauen, mit jeweils wie vielen eingeschriebenen Studierenden gibt es in Deutschland (bitte nach Fächern, Studiendauer, Hochschulen und Fachhochschulen sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
17. Wie viele Promotionsstudiengänge gab es in den letzten zehn Jahren in den Therapiewissenschaften (bitte nach Fächern, Hochschulen und Fachhochschulen sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
18. Wie viele Promotionen gab es in den letzten zehn Jahren in den Therapiewissenschaften (bitte nach Fächern, Hochschulen und Fachhochschulen sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 15 bis 18 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung, insbesondere auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

19. Wie hat sich die Zahl der Studierenden und der Absolventen in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie und in den Therapiewissenschaften in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Fächern und nach Art der Studienabschlüsse sowie nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Zahl der Studierenden in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie und in den Therapiewissenschaften fällt unter das Studienfach „nichtärztliche Heilberufe/Therapien“ und wird vom Statistischen Bundesamt nicht gesondert ausgewiesen. Daher sind dazu keine Angaben möglich. Im Übrigen wird diesbezüglich auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

20. Welche Qualifikationen haben die Lehrenden an den Hochschulen und Fachhochschulen in den Modellstudiengängen für Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie (bitte nach Fachrichtung und Abschluss sowie nach Bundesländern aufschlüsseln)?
21. Wie viele der Hochschulen bzw. Fachhochschulen, die Studiengänge in Therapiewissenschaften anbieten, befinden sich in privater Trägerschaft und verlangen entsprechend Gebühren (bitte absolut und in Prozentzahlen sowie nach Bundesländern, Hochschulen, Studiengängen und Art und Höhe der Gebühren aufschlüsseln)?
22. Wie viel Prozent der Studierenden von Therapiestudiengängen studieren an öffentlichen, und wie viel Prozent an privaten Hochschulen bzw. Fachhochschulen?

Die Fragen 20 bis 22 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung, insbesondere auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

23. In welchen OECD-Ländern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung den Direktzugang zur Physiotherapeutin bzw. zum Physiotherapeuten, zur Ergotherapeutin bzw. zum Ergotherapeuten, zur Logopädin bzw. zum Logopäden oder zur Podologin bzw. zum Podologen in der Regelversorgung bzw. für Behandlungen, die über die Sozialversicherung oder öffentlich finanziert werden, und welche Kompetenzen bzw. welche Qualifikationen sind in den entsprechenden Ländern jeweils Voraussetzung dafür?

Die Bundesregierung führt über die OECD-Länder mit einem Direktzugang im Heilmittelbereich keine Übersicht. Für den Bereich der Physiotherapie hat der Weltverband der Physiotherapeuten, WCPT, im Jahr 2013 eine Übersicht zum Thema Direktzugang in verschiedenen Ländern veröffentlicht, die unter dem Link www.wcpt.org/sites/wcpt.org/files/files/Direct_access_SR_report_Jan2013.pdf abrufbar ist. Dieser Übersicht lassen sich Informationen über die Möglichkeit der Kostenübernahme durch die Sozialversicherung sowie die Voraussetzungen zur Durchführung des Direktzugangs an die Therapeutinnen und Therapeuten entnehmen. Da die Übersicht bereits aus dem Jahr 2013 stammt, sind zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen möglich. Aktuellere Daten liegen der Bundesregierung nicht vor. Für die weiteren Heilmittelbereiche liegen der Bundesregierung ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

